

DSTG *magazin* 1/2

Gewerkschaftsorgan der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Januar/Februar 2004
53. Jahrgang



Die Bundesleitung kam am 15. Januar 2004 zu einem Gespräch mit der SPD-Arbeitsgruppe Finanzen zusammen. Bericht Seite 6

***Bedrohungen für den öffentlichen Dienst
auf neuem Höhepunkt***

***DSTG nennt einfacheren Weg für
Rentenbesteuerung***

***Blick in die Schweiz –
das papierlose Finanzamt***

**dbb Seiten
17–48**



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gleich zu Jahresbeginn wurden wir alle aus der Festtagsstimmung gerissen als in den Nachrichten Schlagzeilen liefen, der dbb Vorsitzende Peter Heesen würde offensiv die Herabstufung von faulen Beamten fordern. Erschreckt fragten sich viele Kolleginnen und Kollegen: Was ist denn jetzt los? Was bringt den dbb Vorsitzenden dazu, Forderungen gegen faule Beamte aufzustellen, so, als ob es sich um ein großes Problem handelte? Dabei drückt Sie und uns der Schuh ganz woanders. Wie in allen Berufsgruppen gibt es auch im öffentlichen Dienst und unter den Beamten unterschiedliche Leistungsstärken. Von „hervorragend“ bis „entspricht den Anforderungen“ reichen die Wortbeurteilungen. Ein Problem mit extrem faulen oder unwilligen Beamten existiert in der Steuerverwaltung überhaupt nicht. In den herkömmlichen Beurteilungssystemen erhalten deshalb nur ganz wenige Beamte Beurteilungen am unteren Ende der Bewertungsskala.

Normalerweise taucht ein Problem nur dann auf, wenn manche Kolleginnen und Kollegen, die gesundheitlich angeschlagen sind, dem geforderten Tempo nicht mehr nachkommen können. Sie geraten in einen „Teufelskreis“ und werden immer kränker, bis sie schließlich dienstunfähig sind. An diesem Punkt müssten Überlegungen einsetzen, was zu tun ist. Der bisher unaufhaltsame Mengendruck in der Steuerverwaltung ist unser Hauptproblem. Dieser Mengendruck wird verschärft, weil alle Finanzminister Personal einsparen wollen. Selbst Arbeitszeitverlängerungen, wie sie sich die Ministerpräsidenten vorstellen, sollen nicht dazu genutzt werden, wieder gründlicher arbei-

ten zu können, sondern allein dem Zweck dienen, die rechnerische Mehrarbeitszeit weitere Streichungen von Personalstellen umzusetzen. Dagegen müssen wir uns wehren.

Wenn Journalisten die angebliche Unflexibilität des Beamtenrechts und das Fehlen von Leistungsanreizen beklagen, sehen sie nicht oder wollen nicht sehen, dass das Dienstrecht der Beamten sehr wohl flexibel und der Leistungsgedanke systemimmanent ist. Die Beamten werden periodisch nach Leistung beurteilt und werden je nach Einschätzung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit befördert oder nicht befördert.

Wenn die Leistungskomponente „Beförderung“ für viele Kolleginnen und Kollegen kein Anreiz mehr darstellt, ist dies die Folge, dass vielfach zu wenig Beförderungsplanstellen ausgewiesen sind. Wer gute und beste Leistungen erbringt und in den Beurteilungen bescheinigt bekommt, aber dennoch über Jahre hinweg keine Chance auf Beförderung hat, weil keine Planstelle zur Verfügung steht, wird auf Dauer demotiviert, weil er von einer Leistungsbelohnung tatsächlich nichts spürt.

Die bestehende Leistungskomponente „Beförderung“ wurde vom Bundesgesetzgeber vor Jahren ergänzt durch Leistungsstufen, Leistungszulagen und Leistungsprämien. Die allermeisten Länder haben zwar für diese Zwecke Geld von den Beamten eingesammelt, die Leistungskomponenten aber nicht umgesetzt. Dies wirkt ebenfalls leistungsfeindlich und liegt nicht am System, sondern am Fehlverhalten der Politik.

Wenn im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalens die Bull-Kommission solche Mängel ignoriert und sogar zu dem Ergebnis kommt, das Beamtenrecht müsste gründlich reformiert bzw. abgeschafft werden, und die Ministerpräsidentenkonferenz ebenfalls Modernisierungsbedarf sieht, muss der dbb energisch auf den Plan treten. Der Vorwurf an den dbb Vorsitzenden, er hätte unnötigerweise das Klischee des „faulen Beamten“

Fortsetzung auf Seite 2

IMPRESSUM: Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, Internet: www.dstg-verlag.de, E-Mail: dstg-bund@t-online.de. Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender. Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Fotos: M. Darching, DSTG-Archiv, Fiegel. Anzeigenverwaltung DSTG magazin: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Anzeigenpreisliste Nr. 23 gültig ab 1. Januar 2002. Nachdruck honorarfrei gestattet. Gestaltung: Marian Neugebauer. Bezugsbedingungen: Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar. **HERAUSGEBER DER dbb-SEITEN:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, S (0 30) 40 81-40, Telefax (0 30) 40 81-55 98. Internet: www.vva.de. E-Mail: magazin@dbb.de. **Chefredaktion:** Dr. Walter Schmitz, Rüdiger von Woikowsky; Redaktion: Jan Brenner, Britta Müller, Siegfried Speichert, Dr. Frank Zitka; Redaktionssekretärin: Sabrina Bruns. Redaktionsschluss am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. **Gestaltung:** MarianNeugebauer. **Fotos:** dpa, Fiegel, MEV. **Verlag:** dbb Verlag GmbH. **Verlagsort und Bestellschrift:** Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln 2017 04-503. **Versandort:** Düsseldorf. **Herstellung und Anzeigen:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. **Anzeigenleitung:** Ulrike Niggemann. **Anzeigenverkauf:** Panagiotis Chrisovergis, Tel. (02 11) 73 57-6 68, **Anzeigenposition:** Nadine Meier auf der Heide, Telefon (02 11) 73 57-5 63, Telefax (02 11) 73 57-5 07. Anzeigentarif Nr. 44 (dbb magazin). Druckauflage dbb magazin: 630.250 Exemplare (IWW 3/2002). **Vertrieb:** Heike Lohe, Tel. (02 11) 73 57-8 54, Telefax (02 11) 73 57-8 91. **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 0178-207X**

DSTG

Bedrohungen für den öffentlichen Dienst auf dem Höhepunkt	4–6
DSTG nennt einfacheren Weg für Rentenbesteuerung	6
Helene Wildfeuer mit Bundesverdienstkreuz geehrt	6–7
Blick in die Schweiz – das papierlose Finanzamt	8
Mitgliederwerbeaktion 2004 neu aufgelegt	10
Neue Lohn- und Vergütungstabellen verfügbar	10
Pflegeleistung bringt Zuschlag bei Rente	10
Gesundheitsreform bringt Änderungen für alle	11–12
Blick in die Geschichte zu den Wurzeln der DSTG – der nächste Abschnitt	12–14
Tauschcke	15

dbb

Berufspolitik:	
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	18
Arbeitszeitverordnung	18
Lehrerbildung: Keine Billig-Konzepte	19
Öffentliche Veranstaltung: Agieren statt reagieren	22–25
Leistungsgerechte Bezahlung: Motivation und Anreize	26
Tarifpolitik:	
Neugestaltung des öffentlichen Tarifrechts: Erpressung durch Hessen	27
Folge der Gesundheitsreform: Betriebsrentner zur Kasse gebeten	27
In eigener Sache	29
Politik aktuell	30
dbb vorsorgewerk	27
Aktuell	32
Frauen im dbb	33
Jugend im dbb	38
28. Gewerkschaftspolitische Arbeitstagung in Bad Kissingen	40–42
Senioren im dbb	43
Hintergrund:	
Öffnungsklauseln: Damit müssen Sie 2004 rechnen...	46–47

Fortsetzung von Seite 3 wieder aufleben lassen, trifft nicht zu. Dieses Klischee wurde nicht vom dbb und seinem Vorsitzenden geprägt, sondern wird in der Öffentlichkeit und in den Medien hartnäckig zu einem Problem hochstilisiert. Sollte es einen faulen Beamten geben, d. h. jemand drückt sich dauerhaft und schuldhaft vor der Arbeit und verschuldet selbst Minderleistung, wird der Betreffende vom dbb nicht geschützt. Ein solches Verhalten wäre nämlich nicht nur ein Verstoß gegen die Beamtenprinzipien, sondern im hohen Maße auch unkollegial. Hier wurde also nur die Antwort auf eine Frage gegeben, aber keine Forderung des dbb erhoben.

Die Forderung des dbb lautet vielmehr, die Leistungskomponenten zu verstärken und spürbar werden zu lassen, sodass sie tatsächlich als Leistungsan-

reiz wahrgenommen werden können. Dass bei einem neuen System, das noch entwickelt werden muss, der Leistungsstarke im Leistungsteil seiner Gesamtbezüge nach oben kommen kann und bei selbstverschuldeter Minderleistung die Leistungszuschläge auch wieder verlieren kann, ist systemimmanent und muss bei echten Leistungskomponenten auch akzeptiert werden.

Die Aussage des dbb Bundesvorsitzenden bedeutet keinesfalls, dass jemanden ein Beförderungamt weggenommen werden dürfe. Es ist ja gerade einer der Grundpfeiler des Beamtentums, dass Beamte ihre Arbeit unabhängig ausüben können und keine Sorge zu haben brauchen, dass sie bei Eingriffsentscheidungen gegen Prominente mit Sanktionen rechnen müssen. Die Vorschläge der Bull-Kommission nach

einem einheitlichen Dienstrecht wären kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt. Deshalb lehnen die DSTG und auch der dbb diese Forderungen ab. Die Delegierten des dbb Gewerkschaftstages haben im November 2003 in Leipzig den Auftrag gegeben, solche Rückschritte nicht nur abzulehnen, sondern die Zukunft positiv zu gestalten. Aus diesem Auftrag heraus entwickelt der dbb ein fortschrittliches, leistungsorientiertes und leistungsgerechtes Besoldungssystem.

Dass die objektive Leistungsbeurteilung im öffentlichen Dienst, z. B. in der Steuerverwaltung, schwierig ist, wissen wir. Jedoch müssen auch dafür Lösungen gefunden werden. Daran arbeiten wir. Niemand redet aber irgendwelche Verschlechterungen herbei. Wir alle arbeiten für Verbesserungen, was in Zeiten notleidender

Haushaltskassen ein besonders schweres Unterfangen darstellt und die Solidarität aller Mitglieder erfordert.

Ich danke allen, die sich in den letzten Tagen engagiert zu Wort gemeldet haben. Wir brauchen die Solidarität aller unserer Mitglieder, um auch bei dem Fragenkomplex Neueregulierung des öffentlichen Dienstrechts Verschlechterungen und Eingriffe abwehren zu können.

DSTG und dbb streiten für Verbesserungen, für Innovation, für Neugestaltung und gegen Verschlechterungen und Streichungen von erworbenen Ansprüchen und Rechten.

Mit kollegialem Gruß

*Jhr
Dieter Baum*

Bedrohungen für den öffentlichen Dienst auf neuem Höhepunkt

„Zukunft sichern – Perspektiven schaffen.“ Unter dieser Generalüberschrift haben die Delegierten auf dem Gewerkschaftstag des dbb ein Reformmodell verabschiedet, mit dem für den öffentlichen Dienst eine solide Zukunft gesichert und verlässliche Perspektiven geschaffen werden können.

Der öffentliche Dienst steht in diesen Monaten vor Bedrohungen, die in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ohne jedes Beispiel sind:

Was wollen die Ministerpräsidenten?

- Die Ministerpräsidenten drängen, den vollen Zugriff auf Beschäftigungsbedingungen und Bezahlung des öffentlichen Dienstes in eigene Regie der Länder zu nehmen.

- Die Föderalismuskommission von Bund und Ländern, die ihre Arbeit aufgenommen hat, behandelt mit Vorrang die Frage, ob Dienstrecht und Besoldung künftig überhaupt noch bundeseinheitlich geregelt werden sollen. Dabei geht es nicht um eine Öffnung für neue zukunftsgerichtete Reformen, sondern im Gegenteil um neue Möglichkeiten des finanziellen Zugriffs auf die Beschäftigten. Die Einführung von Öffnungsklauseln beim Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld hat einen ersten schmerzhaften Eindruck davon vermittelt, in welche Richtung die Absichten der Länder laufen.
- Daneben bestehen bereits konkrete Pläne, das Berufsbeamtentum entweder ganz zu beseitigen – stattdessen

ein einheitliches Dienstrecht zu schaffen.

- Eine starke Gruppe von Ländern will über eine Verfassungsänderung tragende Prinzipien des Beamtenrechts, wie beispielsweise das Laufbahnrecht, aushebeln.
- Im Tarifbereich stehen die Zeichen ebenfalls auf Rückschritt in den Provinzialismus: Der Tarifgemeinschaft deutscher Länder droht der Zerfall. Einige Bundesländer, wie Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen haben erklärt, Ende März 2004 aus der Tarifgemeinschaft auszutreten, wenn die Gewerkschaften auf ihre Forderungen nach Kürzung der Bezahlung und Verlängerung der Arbeitszeit nicht eingehen.

- Zusätzlicher Druck entsteht für die Tarifbeschäftigten durch einen Eingriff in die Sozialversicherungssysteme und für die Beamten durch eine Übertragung auf die beamtenrechtlichen Sicherungssysteme ohne Rücksicht auf die unterschiedlichen Grundlagen und deren Eigenständigkeit.

Position von DSTG und dbb

Wenn solche Pläne und Absichtserklärungen mit politischen Mehrheiten realisiert werden, führt dies zu einer Zerschlagung des Berufsbeamtentums und zu einer extremen Schwächung der Tarifkraft der Gewerkschaften. Dieser Entwicklung wollen DSTG und dbb sowie alle Mitgliedsgewerkschaften aktiv und konstruktiv entgegenreten. Protest alleine reicht bei der Abwehr solcher Pläne nicht aus. Es hilft nur ein Weg: Eigene Konzepte vorlegen, die besser sind, die Perspektiven schaffen

und für die wir breite Mehrheiten gewinnen – in der Politik, bei den Medien und bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Mit den vom Gewerkschaftstag 2003 in Leipzig beschlossenen Reformmodell 21 will der dbb die Weichen stellen für:

- eine verlässliche, unabhängige und leistungsstarke öffentliche Verwaltung,
- für ein modernes Berufsbeamtentum,
- für ein leistungsorientiertes Dienstrecht,
- für den Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags,
- für ein modernes und konkurrenzfähiges Tarifrecht,
- für eine einheitliche Regelung in Bund und Ländern.

Das Reformkonzept wird derzeit in den Gremien des dbb ausgearbeitet; die Zeit drängt. Die von der Landesregierung Nordrhein-Westfalens installierte, nach ihrem Vorsitzenden benannte, „Bull-Kommission“ hat ihre Analysen und Vorschläge vorgelegt. Sie möchte im Ergebnis das Berufsbeamtentum abschaffen und an seiner Stelle ein einheitliches neues öffentliches Dienstrecht etablieren.

Was wollen die Innenminister?

Die ständige Konferenz der Innenminister hat im November 2003 Beschlüsse zur weiteren Entwicklung des Rechts des öffentlichen Dienstes beschlossen. Die Eckpunkte dieses Beschlusses lauten:

- Die Innenministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes weitere Reformen erfordert.
- Das Gremium meint, dass in einem ersten Schritt die in den Leitlinien für die Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts dargestellte notwendige Fortentwicklung der dienstrechtlichen Regelungen innerhalb

der bestehenden verfassungsrechtlichen Rahmenbedingung verwirklicht werden kann.

- Nach Ansicht der Innenministerkonferenz erfordert die Ausübung hoheitlicher Befugnisse eine persönliche und sachliche Unabhängigkeit der Amtsträger einerseits sowie eine besondere Pflichtenbindung gegenüber dem Staat andererseits. Das Berufsbeamtentum kann nur Bestand haben, wenn es sich durch seine Leistung immer wieder von neuem legitimiert.
- Um die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen, ist das vorhandene Instrumentarium im Besoldungsrecht zu flexibilisieren.
- Die Innenministerkonferenz hält zur Stärkung der Leistungskraft der öffentlichen Verwaltung für geboten, den Personalaustausch mit der Privatwirtschaft zu intensivieren. Ein solcher Wechsel kann durch eine versorgungsrechtliche „Trennung der Systeme“ erleichtert werden.
- Nach Auffassung der Innenministerkonferenz stellt ein moderner öffentlicher Dienst hohe Anforderungen an die Wahrnehmung von Führungsverantwortung. Dies erfordert ein entsprechendes Personalmanagement, insbesondere verbesserte Auswahlverfahren und Qualifizierung der Führungskräfte sowie geeignete dienstrechtliche Rahmenbedingungen.

Ein moderner öffentlicher Dienst stellt hohe Anforderungen an Führungsverantwortung

Zum Umfang des Einsatzes von Beamtinnen und Beamten sagt die Innenministerkonferenz Folgendes:

- Die für das Gemeinwohl wesentlichen öffentlichen Aufgaben und die Verwirklichung des Rechtsstaatsprinzips erfordern eine Garantie für die gesetzmäßige, effektive, nachhaltige und unparteiische Wahrnehmung durch entsprechende dienstrechtliche Regelungen.
- Jeder Dienstherr muss gemäß den Vorgaben der Verfassung in eigener Verantwortung entscheiden, welche öffentlichen Aufgaben von Beamten wahrgenommen werden sollen. Dabei werden die gewachsenen Verwaltungsstrukturen und die weitere gesellschaftliche und rechtliche Entwicklung zu berücksichtigen sein.

Zur Modernisierung des Laufbahnrechts hält die Innenministerkonferenz fest:

- Ein moderner öffentlicher Dienst stellt hohe Anforderungen an eine optimale Personalgewinnung und -entwicklung. Dem Leistungsgrundsatz muss in vollem Umfang Rechnung getragen werden.
- Dies erfordert objektive Maßstäbe für Berufszugang und berufliche Entwicklung. Dabei ist ein geordnetes, transparentes, der Gesetzesbindung und Verwaltung Rechnung tragendes System mit definierten Anforderungen und Perspektiven für den beruflichen Ein- und Aufstieg notwendig.
- Es muss die bestmögliche Qualifikation der Beamtinnen und Beamten gefordert werden. Sie sollen fachlich umfassend ausgebildet und vielseitig einsetzbar sein. Die Mobilität der Beamtinnen und Beamten ist dienstherrenübergreifend und innerhalb der EU sicher zu stellen.
- Für die Zugangsqualifikation sind deshalb am Anfang nach objektiven Kriterien die Vor- und Ausbildung, d. h.

der Bildungsabschluss in Prüfungen sowie die fachlichen und methodischen Kenntnisse und beruflichen Erfahrungen festzustellen.

- Das Laufbahnrecht und die Personalführung – und Entwicklungsmaßnahmen, wie Fortbildung, Beurteilung, Rückmeldung bei Führungskräften, Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen, Funktionswechsel, Erprobung der Führungskräfte und Qualifizierung, müssen als Einheit gesehen werden.
- Für eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung muss das Dienstrecht so ausgestaltet sein, dass Leistungswillen und Kreativität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert werden.
- Die Stärkung des Reformengagements erfordere, insbesondere diejenigen, die sich aktiv einbringen und mehr leisten, besser zu bezahlen als andere. Deshalb muss ein flexibles dienstrechtliches Instrumentarium angestrebt werden, das ein differenziertes Handeln im Personalbereich ermöglicht, um den Leistungswillen zu stärken.
- Bei der stärkeren Orientierung an eine konkrete individuelle Leistungsbezahlung können neuere Reformvorschläge sachgerecht innerhalb der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen aufgegriffen werden.
- Bei der Weiterentwicklung der Leistungselemente in der Bezahlung müssen die bisherigen Erfahrungen mit monetären Leistungsanreizen und der beginnenden Umsetzung einer Professorenbildungsreform berücksichtigt werden.

Strategie des dbb

Mit diesen konkreten Beschlüssen und Leitlinien der Innenministerkonferenz muss sich der dbb intensiv auseinandersetzen

zen. In den vorgenannten Punkten stecken Gefahren aber auch Chancen. Es gilt, die Chancen zu nutzen und die Gefahren abzutrennen oder wenigstens zu begrenzen. Auf diese vielschichtigen Beschlüsse kann nicht mit einem einfachen NEIN geantwortet werden. Der dbb ist gefordert, zu gestalten und

gute Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dies geschieht derzeit. Sobald die Vorschläge in den dbb Gremien beschlossen sind, werden sie allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Nach einer breiten Diskussion werden die Eckpunkte beschlossen und in die Gespräche mit dem Bundesin-

nenministerium eingeführt. Es geht nicht mehr darum, ob wir etwas ändern wollen, vielmehr hat die Politik bereits beschlossen, etwas zu ändern. Wir alle sind aufgerufen, die Änderungen positiv zu begleiten und zu einem positiven Abschluss zu bringen. Hier helfen keine Polemik und kei-

ne Emotionen, wie sie teilweise von Konkurrenzgewerkschaften geschürt werden. Gefragt ist vielmehr harte Arbeit und eine erfolgreiche Verhandlungsführung. Diesen mühsamen, aber letztlich einzig erfolgreichen Weg, wird der dbb mit seinen Mitgliedsgewerkschaften gehen.

DSTG nennt einfacheren Weg für Rentenbesteuerung

Bereits vor der offiziellen Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zur Rentenbesteuerung fand auf Einladung der SPD ein Gespräch der DSTG-Bundesleitung mit Abgeordneten und Mitarbeitern der SPD-Arbeitsgruppe Finanzen unter Leitung des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, Jörg-Otto Spiller, statt. Die DSTG-Vertreter erläuterten, dass die Systemänderung auf die nachgelagerte Besteuerung der verwaltungsaufwändigste Weg ist, den man überhaupt gehen konnte. Der einfachere Weg wäre gewesen, den Pensionsfreibetrag anzuheben, sodass im Ergebnis eine gleiche Besteuerung mit den Renten sichergestellt worden wäre. Dabei hätte man generell anstelle des bisherigen Ertragsanteils, die Renten mit 50 % ansetzen können und den Pensionsfreibetrag auf 50 % erhöhen können. So aber wird ein umfangreiches und komplexes Verfahren angestoßen, das mit einer 35-jährigen Übergangsfrist erst im Jahr 2040 den verfassungsmäßigen Auftrag der gleichen Besteuerung sichert.

Neuer Verfassungsverstreit absehbar

Es ist absehbar, dass umgehend erneut verfassungsrecht-

liche Streitigkeiten anhängig werden. Wenn dann mit einigem Zeitabstand das Verfassungsgericht wieder die Verfassungswidrigkeit feststellen sollte, wäre das Chaos perfekt.

Herr Spiller führte aus, dass die politische Grundsatzentscheidung gefallen und der Weg zur nachgelagerten Besteuerung nicht umkehrbar sei. Bei dem Gespräch ging es den Arbeitsgruppenmitgliedern darum, von der DSTG eventuelle Schwachpunkte bei der Umsetzung aufgezeigt zu bekommen.

Das vorgesehene elektronische Meldeverfahren hielten die DSTG-Vertreter für technisch machbar. Es würden aber teilweise in Bundesländern EDV-technische Nachrüstungen notwendig werden. Die ersten Fälle werden in den Finanzämtern erst im Jahr 2006 zu beurteilen sein, sodass die Zeit für die Vorbereitung ausreicht. Die Länderhaushalte müssten aber die entsprechenden finanziellen Mittel bereitstellen.

Grundsätzlich vertraten die DSTG-Vertreter die Auffassung, das vorgesehene elektronische Meldeverfahren sei für die praktische Umsetzung notwendig. Allerdings war die politische Mehrheit bisher bei automatischen Meldeverfahren hinsichtlich der Kapitaler-

träge der Meinung, dass dies nicht möglich sei. Insofern sei eine Ungleichbehandlung der kleinen Einkommensbezieher, also der Rentner, schon wieder vorprogrammiert. Die DSTG-Vertreter regten an, ein maschinelles Aussteuerungsverfahren vorzusehen, das die Finanzämter davor bewahrt, Kleinbeträgen nachlaufen zu müs-

sen. Hier sollte sich der Gesetzgeber um den konkreten Verfahrensablauf kümmern, weil die Aussteuerungskriterien sicherlich bundeseinheitlich vorgenommen werden müssen.

Mit der Arbeitsgruppe wurde vereinbart, dass in enger Abstimmung mit der DSTG die Verfahrensvorschriften entwickelt werden.

Helene Wildfeuer mit Bundesverdienstkreuz geehrt

Am 18. Dezember 2003 überreichte der bayerische Innenminister Dr. Günther Beckstein der Bezirksvorsitzenden Nordbayerns der Bayerischen Finanzgewerkschaft (bfg), Helene Wild-

feuer, das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Bundespräsident Johannes Rau hat auf Vorschlag von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber



Die Steuer-Gewerkschaft

Helene Wildfeuer das Bundesverdienstkreuz verliehen und damit ihren außergewöhnlichen Einsatz für die Kolleginnen und Kollegen in der DSTG und im dbb gewürdigt.

Helene Wildfeuer trat 1970 in die bayerische Steuerverwaltung ein und wurde von Beginn an Mitglied der Bayerischen Finanzgewerkschaft (bfg), der dortigen Gliederung der DSTG. Sie engagierte sich bereits als Anwärtlerin in ihrem Beruf für die Kolleginnen und Kollegen. Nach ihrer Steuerinspektorenprüfung wählte sie ihr bfg-Ortsverband als Beisitzerin. Durch ihre engagierte Arbeit stieg sie schnell zur stellvertretenden Ortsvorsitzenden auf. 1980 wurde Helene Wildfeuer in den Landesvorstand der Bayerischen Finanzgewerkschaft berufen. Hier übernahm sie schwerpunktmäßig die Arbeit der Landesfrauenvertreterin. Zeitgleich wurde sie Mitglied des Bezirksvorstandes der bfg BV Nordbayern. 1989 wurde sie zur stellvertretenden Bezirksvorsitzenden und 1996 zur Vorsitzenden des Bezirksverbandes Nordbayern der bfg gewählt.

Bei Frauenförderung Akzente gesetzt

Von Anfang an hat Helene Wildfeuer ihr gewerkschaftliches Wirken immer auch als eine Arbeit für eine Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen für unsere Kolleginnen verstanden. Sie wurde 1989 zur Vorsitzenden der DSTG-Bundesfrauenvertretung gewählt und war damit Mitglied des DSTG-Bundesvorstandes. In ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der DSTG-Bundesfrauenvertretung hat Kollegin Wildfeuer mit großem politischen Gespür agiert und hatte besonders im Zusammenhang mit der Einführung der Kindererziehungszeit in das fünfte Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften erfolgreich für die Frauen gewirkt. Mit Engagement hat

sie die speziellen Fragen der Frauen innerhalb der Gewerkschaft in den Mittelpunkt gerückt. Sie hat darauf hingewirkt, dass das „Gender Mainstreaming“ beachtet wird.

1988 folgte die Wahl zur Vorsitzenden der dbb frauenvertretung. In dieser Funktion vertritt sie die Interessen von ca. 370 000 Frauen im dbb mit Sitz und Stimme im Bundesvorstand und Bundeshauptvorstand des dbb. Sie vertritt die Anliegen der dbb Frauen in zahlreichen Kommissionen und wird im politischen Bereich als kompetente Ansprechpartnerin geachtet.

Die Basis bleibt im Blickpunkt

Trotz ihres bundespolitischen Engagements ist sie außerordentlich erfolgreich bei der Basisarbeit in ihrem Bezirksverband Nordbayern. Sie setzt sich stets nachdrücklich für die Angelegenheiten der Einzelmitglieder ein und steht vor Ort Rede und Antwort. Als Vorsitzende des Bezirkspersonalrats bei der OFD Nürnberg und als Mitglied im Hauptpersonalrat im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen arbeitet sie seit Jahren erfolgreich für die Kolleginnen und Kollegen. Der bayerische Innenminister Dr. Günther Beckstein würdigte sie auch im Besonderen für ihre Aufbauleistung in den neuen Bundesländern, in denen sie über Jahre hinweg mit großem Einsatz Personalvertretung und Gewerkschaftsstrukturen aufbauen half. Minister Beckstein stellte heraus, dass ihre Arbeit stets geprägt war von Beharrlichkeit, Zuverlässigkeit und Fleiß.

Dieses vielfältige und außergewöhnliche Engagement hat Bundespräsident Rau veranlasst, sie mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland auszuzeichnen.

Die DSTG gratuliert Kollegin Wildfeuer zu dieser hohen Auszeichnung.

Gebühren?



Frei!*

* Wir führen Lohn-, Gehalts- oder Rentenkonto nur für Mitglieder – natürlich schon immer gebührenfrei.

Sparda-Banken

Freundlich & fair

Die Bank für Privatkunden
www.sparda.de

COUPON

Ja, ich will Ihre Bank kennen lernen.

Bitte senden Sie mir Informationen.

Der Weg zur Sparda-Bank ist einfach -
Coupon ausfüllen und einsenden an die Service-Agentur der Sparda-Banken, Postfach 108, 66781 Wadgassen, Fax 0 68 34 / 94 20-45.

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

Blick in die Schweiz – das papierlose Finanzamt

Die Arbeitsfallzahlen steigen. Das Personal wird nicht vermehrt, sondern eher vermindert. Die große Steuervereinfachung kommt nicht. Die Organisatoren suchen nach Lösungen, das Chaos zu beherrschen. GNOFÄ alt und GNOFÄ neu sind keine Lösung. Die gewichteten Arbeitsweisen, die in allen Ländern praktiziert werden, führen zu Steuerausfällen. Eine maschinelle Risikosteuerung wird nun angedacht und entwickelt.

Eine solche maschinelle Risikoauswahl bedeutet, dass wesentlich mehr Steuererklärungsdaten und Daten von Gewinnermittlungen und Bilanzen in die EDV eingegeben werden müssen. Damit steigt der Datenerfassungsaufwand. Nach Ansicht der DSTG wird auch in absehbarer Zeit keine wesentliche Steigerung der elektronischen Einkommensteuererklärung zu erwarten sein. Wenn man also einer maschinellen Risikoanalyse näher treten will, muss man sich mit dem Problem der Datenerfassung beschäftigen. Hierzu gibt es Wirtschaftsangebote von Scanner-Verfahren. Von diesen Anbietern wird auch das „papierlose Finanzamt“ propagiert. Ist dies Science-Fiction oder kann man sich vorstellen, dass dies realisierbar ist?

Um sich zu informieren, nahm der DSTG-Vorsitzende Dieter Ondracek eine Einladung der Firma „interact“-Consulting zum Steueramt der Stadt Winterthur an, in dem das papierlose Finanzamt auf der Ebene der Veranlagungsbearbeiter = Steuerexperten praktiziert wird. Im Steueramt in Winterthur werden 55 000 Fälle verwaltet. Die Sachbearbeiter – Steuerexperten veranlagten papierlos nur anhand der Bildschirmdaten. Am Schreibtisch einer solchen Steuerexpertin

stehen zwei Flachbildschirme, wobei auf einem Bildschirm das gescannte, ausgefüllte Steuerformular zu sehen ist und auf dem anderen Bildschirm die dazugehörigen gescannten Belege sichtbar werden. Durch einen eingesetzten Risikofilter, der etwa 145 Kriterien umfasst, die nach außen nicht bekannt sind, werden die Fälle maschinell in drei Kategorien aufgeteilt.

„Grüne Fälle“ durchgewunken

Die Gruppe der grünen Fälle, bei denen von der Maschine keine Regelverletzungen festgestellt wurden, werden ohne weitere Prüfung maschinell veranlagt. Die zweite Gruppe der orangenen Fälle, bei denen einfache Regelverletzungen festgestellt wurden, werden nach Korrektur und Kurzprüfung der verletzten Regeln durch die Steuerexpertin veranlagt. Die dritte Gruppe der roten Fälle, bei denen qualifizierte Regelverletzungen vorhanden sind, werden von einem Steuerexperten intensiv, ggf. mit Recherche, veranlagt.

Das maschinelle Steuern in die verschiedenen Fallgruppen geschieht automatisch. Der Ablauf beginnt vom Posteingang und erfolgt bis zur Bescheiderstellung nach diesem Schema: Nach dem Öffnen der Postsendungen werden diese von einer Kraft durchgesehen. Heftklammern oder ähnliche metallische Gegenstände werden entfernt. Größere geheftete Beilagen (Bilanzbericht u. Ä.) werden direkt an den Steuerexperten gegeben und nur mit einem Deckblatt gescannt. Die so geordneten Erklärungen mit Anlagen gehen an eine weitere Arbeitskraft, die den Scanner bedient. Die entsprechenden Stapel werden von leistungsstarken Scannern

mit großer Geschwindigkeit eingelesen. Die eingelesenen Papierstapel werden tageweise sortiert und direkt ins Archiv zur Sammelablage geleitet.

Von der EDV werden Fälle ausgestellt, bei denen die eingelesenen Zahlen nicht einwandfrei identifiziert werden konnten. Diese einzelnen Ziffern werden manuell am Bildschirm nachbearbeitet. Die dann richtig erfassten elektronischen Daten gehen ins Steuerrechenprogramm und werden dem Steuerexperten auf den Bildschirm gespielt. Bei den Fällen, in denen die Maschine nach dem eingegebenen Prüfraster Unplausibilitäten erkennt, werden die Vorgänge oder Felder am Bildschirm orange und rot gekennzeichnet. Anhand dieser Kennzeichnung prüft der Veranlager oder die Veranlagerin (Steuerexpertin) Zahlen und Daten intensiver nach, korrigiert ggf. oder bestätigt die Richtigkeit. Nach Abschluss dieses Bearbeitungsschrittes erfolgt automatisch die Steuerberechnung und der entsprechende Bescheidversand.

Experten: Qualität der Bearbeitung steigt

Bei dem Besichtigungstermin in Winterthur konnte man sehen, dass dies erstaunlich gut funktioniert. Die Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen waren mit ihrer jeweiligen Tätigkeit zufrieden. Die Steuerexpertin war der Ansicht, dass durch diese maschinelle Risikoauswahl im Vergleich zur herkömmlichen Bearbeitung die Bearbeitungsqualität gesteigert worden ist.

Nun sind diese Erkenntnisse sicher nicht 1:1 auf das deutsche Steuerrecht zu übertragen. Voraussetzung für das Funktionieren war auch in der Schweiz eine völlige Neugestaltung der Steuerklärungsvordrucke. Die Steuerklärungsvordrucke wurden nicht nur optisch besser aufbereitet, sondern bestehen auch aus hochwertigem

stabilen Papier. Für den normalen Arbeitnehmer ist ein Steuererklärungsformular ähnlich unserem Mantelbogen abzugeben. In einem eigenen Vordruck werden Berufsauslagen = Werbungskosten abgefragt. Auf einer weiteren Seite werden Versicherungsprämien = Sonderausgaben abgefragt. Anstelle einer Lohnsteuerkarte ist vom Arbeitgeber ein Lohnausweis auszufüllen, der der Erklärung beizufügen ist.

Die Firmenvertreter, die in der Schweiz dieses Verfahren kreiert und installiert haben, sind der festen Überzeugung, dass ein ähnliches Verfahren auch in Deutschland funktionieren würde. Sie stellen derzeit ihr System den Steuerverwaltungen in Baden-Württemberg, Hessen und Bayern vor. Die DSTG wird dieses Projekt weiter im Auge behalten.

Maschinelle Risikoauswahl ist machbar

Das Projekt vermittelt den Eindruck, dass eine maschinelle Risikoauswahl machbar ist. Im Winterthur-Verfahren mit dem Namen „Capturetax“ werden z. B. die bisherigen Stammdaten automatisch durch Änderungen, die beim Einwohnermeldeamt vorgenommen werden, abgeglichen. So werden Adressen, Familienstand, Religionszugehörigkeit und Kinderdaten ohne Zutun des Steueramtes automatisch geändert. Die Liegenschaftsdaten für die Vermögensbesteuerung und die Einkommensbesteuerung, die von Bedeutung sind, werden ebenfalls automatisch mit den Daten des Liegenschaftsamtes auf aktuellem Stand gehalten.

Der Blick über den Zaun zeigt, dass es auch in anderen Ländern komplexe Steuerverfahren gibt. Die „Wegleitung zur Steuererklärung 2003“ umfasst auch dort 43 Seiten, die allerdings übersichtlicher, aufwändiger und in größerer Schrift abgefasst ist, als dies unsere Anleitungen zur Ausfüllung der Steuererklärungen sind.

Mitgliederwerbeaktion 2004 neu aufgelegt

Auch in diesem Jahr führt der dbb beamtenbund und tarifunion in der Zeit von Januar bis Dezember eine Mitgliederwerbeaktion durch, die unter dem Motto „Gemeinsam Ziele erreichen“ steht. Alle Werber erhalten nach dem bewährten System Bonuspunkte und die Chance, am Ende der Aktion einen „Sonderpreis“ zu gewinnen – verlost wird dann ein Pkw der Marke Suzuki Wagon. Die Bundesleitung der DSTG hat die Werbeaktion durch weitere Anreize noch attraktiver gestaltet. Nach Abschluss der Aktion wird unter den besten DSTG-Werbern wieder die Teilnahme an einem speziellen Seminar in einem attraktiven Hotel verlost.

- **Für die fünf besten Werber**

Die fünf Werber mit den meisten im Laufe des Jahres gewonnenen DSTG-Mitgliedern erhalten jeweils einen Seminarplatz (incl. Anreise, Unterkunft, Verpflegung etc.)

- **Weitere Seminarplätze**

Unter den Werbern, die mindestens zehn Mitglieder im Laufe des Jahres gewonnen haben, werden fünf weitere Seminarplätze ausgelost (incl. Anreise, Unterkunft, Verpflegung etc.).

Das Verfahren der Werbeaktion ist denkbar einfach: Für jedes neu geworbene Mitglied, das gegenüber dem dbb nachgewiesen wird (z. B. durch

Neue Lohn- und Vergütungstabellen verfügbar

Die DSTG hat über die dbb tarifunion Ende 2003 die neuen Lohn- und Vergütungstabellen 2004 den Mitgliedsverbänden für die Einzelmitglieder zur Verfügung gestellt. Die Tabellen enthalten die Lohn- bzw. Gehaltssteigerungen vom 1. Januar bis 30. April bzw. vom 1. Mai bis 31. Januar 2005 um jeweils 1 Prozentpunkt. Die Lohn- und Gehaltstabellen für das Tarifgebiet Ost enthalten zusätzlich die Anpassung des Bemessungssatzes von 91 % auf 92,5 % des Westniveaus ab 1. Januar 2004.

Mitglieder können bei Bedarf einzelne Tabellen von der Bundesgeschäftsstelle erhalten. Die Tabellen sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.dstg.de/tarif/tarif2.htm> eingestellt.

Kopie des Aufnahmeantrages), erhält der Werber einen Bonuspunkt. Voraussetzung dafür: Name und Anschrift des Werbers müssen gut lesbar auf der eingereichten Kopie der Beitrittserklärung enthalten sein. Je mehr Bonuspunkte der Einzelne sammelt, desto wertvoller werden die Prämien, die aus der Prämienliste ausgewählt werden können.

Über 20 hochwertige Produkte stehen zur Auswahl: vom Computer-Pen über eine Windbreaker-Jacke bis hin zur KB-Sucherkamera. Die Bonuspunkte sind im Übrigen bis zum 31. Januar 2005 gültig und können auch von mehreren Werbern gemeinsam eingereicht werden. Die kopierten Anträge, aus denen die Namen der Neumitglieder und der

Werber deutlich hervorgehen, dienen gleichzeitig als Lose für den am Schluss der Aktion ausgelosten Sonderpreis sowie zur Feststellung, wer die meisten DSTG-Mitglieder gewonnen hat und glücklicher Gewinner der Seminarplätze ist bzw. an der Verlosung der fünf Seminarplätze teilnimmt.

Die Kopien der Anträge auf Mitgliedschaft senden die Werber an den dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin. Ebenfalls die dafür erhaltenen Bonuspunkte mit dem Prämienwunsch nach Wahl. Die Prämie wird kostenfrei und kurzfristig zugestellt.

Der Rechtsweg für die Mitgliederwerbeaktion ist ausgeschlossen. Die Redaktion wünscht viel Glück!

Gemeinsam Ziele erreichen

Mitgliederwerbung 2004

Ein neues Mitglied für den dbb ...
Erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit lebt von dem Engagement und den Stimmen möglichst vieler Mitglieder. Mit jedem neuen Mitglied kommen wir unseren Zielen näher. Überzeugen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen von unseren gemeinsamen Aufgaben, Aktivitäten und der Mitgliedschaft in Ihrer Fachgewerkschaft des dbb.

... ein Gewinn für Sie!
Sammeln Sie Punkte: Im Rahmen unserer Mitgliederwerbung 2004 erhalten Sie für jedes neu geworbene Mitglied einen Bonuspunkt für eine Wunschprämie. 22 hochwertige Produkte stehen zur Auswahl: Vom Computer-Pen über die original englische Wai-lacke bis hin zum tragbaren Fernsehgerät.

Super Chance für Sie!
Wir verlosen am Ende der Aktion unter allen Werbern einen Suzuki Wagon. **Machen Sie mit!**

Viel Erfolg und viel Glück!
Schriftliche Informationen sind alles Wichtige über die Aktionen von der Teilnahme bis zum Antrag erfahren Sie bei Ihrer Fachgewerkschaft oder bei der **dbb Bundesgeschäftsstelle**, Friedrichstraße 169/170 10117 Berlin • Tel. (0 30) 40 81 - 40 • Fax (0 30) 40 81 - 55 98 www.dbb.de • E-Mail post@dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion

Pflegeleistung bringt Zuschlag bei Rente

Wer pflegebedürftige Angehörige versorgt, muss seine Berufstätigkeit oft einschränken oder ganz aufgeben. Um Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, leistet die Pflegeversicherung des Angehörigen Beiträge zur gesetzlichen Rente des Pflegenden. Voraussetzungen: Die wöchentliche Dauer der Pflegeleistung beträgt mindestens 14 Stunden, die Berufstätigkeit umfasst nicht mehr als 30 Wochenstunden. Die Beiträge zur Rentenversicherung richten sich nach dem zeitlichen Aufwand und dem Grad der Pflegebedürftigkeit. In der Pflegestufe I wird z. B. für 14 Stunden wöchentliche Pflege ein fiktives Einkommen von 634,67 Euro (West) bzw. 532,00 Euro (Ost) zur Berechnung der Rentenbeiträge zugrunde gelegt. Für höhere Pflegestufen mit größerem Pflegeaufwand gibt es noch mehr Rentenanspruch. Wer sein pflegebedürftiges Kind versorgt, bekommt einen weiteren Zuschlag: Bis zum 18. Geburtstag des Kindes werden die Rentenbeiträge für die Pflegezeiten noch einmal um 50 Prozent höher bewertet. Wichtig: Der Rentenzuschuss muss beantragt werden, und zwar bei der Pflegekasse des Angehörigen.

Gesundheitsreform bringt Änderungen für alle

Die Reform des Gesundheitswesens ist zum Jahreswechsel in Kraft getreten. Durch höhere Zuzahlungen der Patienten bei Arztbesuchen und Arzneimitteln, die Ausgliederung versicherungsfremder Leistungen wie Sterbe- und Entbindungsgeld und die Umfinanzierung des Krankengeldes sollen die Beitragssätze der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bis zum Jahr 2007 bis auf 12,5 % verringert werden.

Im Einzelnen enthält das GKV-Modernisierungsgesetz u. a. folgende Regelungen:

- **Praxisgebühr:** Je Quartal wird einmalig eine Praxisgebühr von 10 Euro fällig – auch

dann, wenn man sich nur ein Rezept ausstellen oder Blut abnehmen lässt. Für Kinder unter 18 Jahren sowie bei Untersuchungen zur Vorsorge, zur Früherkennung und für Schutzimpfungen wird keine Praxisgebühr fällig. Freiwillig Versicherte, die sich bei ihrer gesetzlichen Kasse für Kostenersatzung entschieden haben, zahlen die Praxisgebühr direkt an die Kasse. In allen anderen Fällen behält der Arzt die Gebühr ein und verrechnet diese mit der Kassenärztlichen Vereinigung.

- **Hausarztssystem:** Die gesetzlichen Kassen müssen künftig Hausarztssysteme anbieten. Die

Teilnahme der Versicherten ist freiwillig und kann mit einem Bonus belohnt werden.

- **Bonus:** Patienten, die an Hausarztssystemen, integrierten Versorgungsprogrammen, Chronikerprogrammen, Vorsorge- oder Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen, können finanziell belohnt werden.

- **Zahnersatz:** Brücken, Kronen, Prothesen und kombinierter Zahnersatz müssen von 2005 privat finanziert werden. Die Versicherten können frei zwischen den Angeboten der gesetzlichen und vergleichbaren privaten Versicherungen wählen.

- **Zuschüsse zum Zahnersatz:** Die bisherigen prozentualen Zuschüsse werden durch befundbezogene Festzuschüsse ersetzt. Diese betragen wei-

terhin 50 % der im Regelfall notwendigen Leistungen und können wie bisher durch die Bonusregelung auf bis zu 65 % erhöht werden.

- **Apotheken und Arzneimittel:** Ein Apotheker darf künftig bis zu vier Apotheken besitzen. Medikamente können künftig telefonisch oder über Internet nach Hause bestellt werden. Apotheker erhalten für alle verkauften Medikamente unabhängig von deren Preis und Packungsgröße das gleiche Abgabehonorar von 8,10 Euro. Sie sind verpflichtet, auf Nachfrage preisgünstigere, wirkungsgleiche Präparate auszugeben, falls der Arzt dies nicht anders verordnet hat.

- **Zuzahlungen:** Für jedes rezeptpflichtige Medikament und Verbandmittel sowie für Fahrtkosten zur stationären

GEFRO Probieren Sie GRATIS

GEFRO Suppen, Soßen und Würzen bereichern Ihre Küche. Diesen Pfiff in Ihren Gerichten hätten Sie nicht erwartet. Und das Beste:

- Frei von Fleischextrakten
- Rein pflanzlich mit wertvoller Lactose
- Cholesterinfrei



Ohne tierische Bestandteile

Als klare Brühe oder für alle Einlagen wie z. B. Nudeln, Flädle oder Knödel.



Leckere Soßen rein pflanzlich

Ihre eigenen Soßen-Kreationen finden mit GEFRO Helle Soße den richtigen „Haik“. Ideal zu allen Nudelgerichten.

Schicken Sie bitte diesen Gutschein an GEFRO 

Gutschein

für 2 Originaldosen GEFRO Suppe & Soße



GEFRO Suppe
160 g (=1/2 Teller)



GEFRO Helle Soße
190 g (=1/3)

Vorname _____

Name _____

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Ort _____

GEFRO Reformversand Frommlet OHG
Postfach 13 17, 87683 Memmingen / Allgäu
Tel.: 0 83 31/95 95 0 - Fax: 0 83 31/95 95 95
Im Internet: www.GEFRO.de

2.769

Nur freigezeichnete Rücksendungen werden bedient. Bitte Postkarte € 0,51,-, Brief € 0,56

Jetzt anfordern

Angebot für alle, die GEFRO noch nicht kennen.

Behandlung ist eine Zuzahlung von 10 % des Preises fällig, höchstens aber 10 und mindestens 5 Euro, keinesfalls aber mehr als die Kosten des Mittels. Kinder bis 18 Jahre sind von Zuzahlungen befreit. Die Zuzahlungen für Krankenhausaufenthalte sind auf 10 Euro je Tag und max. 28 Tage begrenzt.

● **Leistungsausgrenzungen:** Rezeptfreie Arzneimittel und Medikamente zur Verbesserung der privaten Lebensführung werden nicht mehr von den Kassen erstattet. Ausnahmen gelten für Kinder unter 12 Jahren, Jugendliche mit Entwicklungsstörungen

und schwer Kranke; Fahrten zur ambulanten Behandlung übernimmt die Kasse nur noch in Ausnahmefällen.

● **Krankengeld:** Das Krankengeld wird weiterhin von den Kassen bei einer längeren Arbeitsunfähigkeit von der 7. Woche an in der bisherigen Höhe gezahlt. Die Versicherten finanzieren es von 2006 an durch einen automatisch von den Kassen erhobenen Sonderbeitrag von 0,5 % des Bruttoeinkommens.

● **Mutterschaftsgeld:** Das Mutterschaftsgeld wird wie bisher gezahlt, allerdings künftig durch eine Erhöhung der Tabaksteuer finanziert.

● **Belastungsobergrenzen:** Die Obergrenze für jeden Versicherten beträgt 2 %, für chronisch Kranke 1 % des Jahresbruttoeinkommens. Krankenzuzahlungen werden dabei künftig berücksichtigt. Familien werden durch einen Freibetrag um 3.648 Euro je Kind zusätzlich entlastet.

● **Rentner:** Rentner müssen auf Betriebsrenten und Nebeneinkünfte statt des halben künftig den vollen Versicherungsbeitrag zahlen.

● **Sozialhilfeempfänger:** Sozialhilfeempfänger zahlen eine reduzierte Praxisgebühr von 1 Euro. Ansonsten gilt für sie die gleiche Belastungsob-

grenze von 2 % des Jahreseinkommens, allerdings bezogen auf den Regelsatz des Haushaltsvorstands.

● **Gesundheitskarte:** Die bisherige Chipkarte wird von 2006 an durch eine elektronische Gesundheitskarte ersetzt. Diese enthält alle Versicherungsangaben und Daten, die zur Ausgabe eines elektronischen Rezeptes nötig sind.

● **Patientenrechte:** Jeder Patient kann künftig auf Wunsch nach jeder Behandlung oder einmal im Quartal vom Arzt oder der Klinik eine kostenlose Patientenquittung erhalten, auf der alle Leistungen und Kosten aufgelistet sind.

Blick in die Geschichte zu den Wurzeln der DSTG – der nächste Abschnitt

Die Zwanzigerjahre: Der Aufstieg des BDR – Die Wirtschaft boomt – der öffentliche Dienst verkümmert

Die Zwanzigerjahre sind ein besonders spannender Abschnitt der neueren deutschen Geschichte. Es ist die Zeit der „Weimarer Republik“. Erstmals entstand zwischen dem Ersten Weltkrieg und dem Beginn der Naziherrschaft eine Demokratie auf deutschem Boden. Wir beschreiben das Umfeld, in dem sich Gewerkschaftsarbeit damals vollzog. Deutschland hatte nach dem Ersten Weltkrieg wieder Boden unter den Füßen gewonnen:

- Nach der desaströsen galoppierenden Inflation 1923, bei der die meisten Bürger der Weimarer Republik an den Rand des Ruins getrieben wurden, hatte die Goldmark wieder Geldwertstabilität und Vertrauen erzeugt.
- Gustav Stresemann (Deutsche Volkspartei) war Außenminister. Mit seinem kongenialen Kollegen, dem Franzosen Aristide Briand, streute er den Samen für ein sehr zartes Pflänzchen: die deutsch-französische Annäherung

nach Jahren der „Erzfeindschaft“. Die Folge: Die Franzosen räumten 1925 das seit 1923 besetzte Ruhrgebiet.

- Der Vertrag von Locarno brachte die endgültige Anerkennung der deutschen Westgrenze zu Frankreich und Belgien. Die Deutschen wagten wieder die ersten Schritte als gleichberechtigte Partner in die internationale Gemeinschaft.
- Die Finanzmärkte funktionierten, die Volkswirtschaft boomte. Deutsche Unternehmen schlossen sich zu kapitalkräftigen Konzernen zusammen, um den Markt zu beherrschen, z. B. die IG-Farben, die Vereinigten Stahlwerke, Siemens, AEG, der Presse- und Filmkonzern des deutsch-nationalen Politikers Alfred Hugenberg.
- Alles fokussierte in Berlin, der weltweiten Megastadt mit ihren kulturellen Angeboten, ihrer ethnischen Vielfalt und dem bizarren Glamour seiner Theater, Kinos und Varietes.

Man konnte dort erkennen: den Deutschen geht es wieder gut. Hier leben und erleben sie die „Golden Twenties“.

Ausgeschlossen von dieser rasanten, dramatischen Entwicklung war der öffentliche Dienst. „Die Menschen mit den Ärmelschonern“ schaute man mitleidig an. Beamtenfamilien waren arme Familien. Ihr gesellschaftliches Ansehen stand im krassen Widerspruch zu ihren finanziellen Möglichkeiten, sich am reichen gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu beteiligen.

„Verzweiflungstaten wie Veruntreuung und sogar Selbstmorde machen sich in einem Stände breit, der bisher auf einer von der Welt anerkannten Höhe stand. Bekämpft von den Gruppen, besonders der Wirtschaft, die ihren unheilvollen Einfluss auf Reichstag und Reichsregierung weidlich ausnutzen, war die Beamenschaft zunächst leidet gezwungen, sich dem ihr auferlegten Joche zu beugen, bis sie besonders in Berlin dazu übergegangen ist, auf die Straße zu gehen, um auf großen Plät-

zen zu Zehntausenden das Interesse auch der Öffentlichkeit für die ungeheure Not wachzuerufen“, heißt es in einer Lagebeschreibung der BDR-Bundesleitung Ende Dezember 1925.

Besonders drückend war die Verschuldung vieler Beamtenfamilien. Die Banken und sogar die Selbsthilfeeinrichtungen des öffentlichen Dienstes drängten auf Rückzahlung und betrieben die Zwangsvollstreckung, soweit überhaupt noch pfändbare Gegenstände vorhanden waren.

Beamtenkredit
Zinssatz ab 5,45% (Ges.Laufzeit)

Für alle Beamten a.L. über Lebensversicherung von 5.000,- € bis 100.000,- €
Auszahlung ab 100%

Zins fest für gesamte Laufzeit 12-20 Jahre
effekt. Jahreszins ab 6,53%

Bsp.: 20000,- € Darlehen a.L. Laufz. 20 J.
Zins 6,25%, 90% Ausz. 12% 6,97%
€ 20.000,- mit Zins + LV € 178.40
€ 90.000,- mit Zins + LV € 180.00

• Verwendungs des Überschuldungs- und Gewinnaufteils auch bei Laufzeitverlängerung möglich.

Sonderkredit zum Ausgleich eines Überschusses bis € 20.000,-
mit € 120.000,- Laufzeit: 120 Monate
effektiver Jahreszins: 6,09%

• Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des s. D.
• günstige Hypothekendarlehen

Personliches Angebot nach Rückfrage
☎ 044 98/93 82-0

Schirmer & Partner
OHG Darlehensvermittlung
27766 Hude • Legenauerweg 19
Fax 044 98/93 19

WWW.SCHIRMERUNDPARTNER.DE

Mehr Leistung für die Steuererklärung am PC

Trügerische Hoffnung

In dieser Zeit einer die Existenz bedrohenden materiellen Not setzten weite Teile des öffentlichen Dienstes – auch dbb und BDR – ihre Erwartungen und ihre Hoffnung in eine politische Kraft, die in der Mitte des politischen Spektrums angesiedelt war, und die Weimarer Republik als demokratischen und sozialen Rechtsstaat begriff: das Zentrum.

Das Zentrum bot sich auch deshalb an, weil viele Mitglieder der Zentrumsfraktion Beamte waren und die Anpassung der Besoldung an die Kaufkraft forderten. Doch die Hoffnung trog: Ausgerechnet der Gewerkschaftsflügel des Zentrums mit dem Vorsitzenden des Christlichen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Adam Stegerwald, stellte sich mit der ganzen Kraft seiner Organisation den Beamten entgegen.

Diesem starken Flügel war die „Beamtenfraktion“ nicht gewachsen. Sie konnte sich immer weniger durchsetzen. Später zahlte sie es Adam Stegerwald heim, indem sie – nicht zuletzt auf Drängen von dbb und BDR – seinen Parteivorsitz verhinderte zugunsten des katholischen Prälaten Ludwig Kaas, der später sogar Fraktionsvorsitzender wurde.

dbb und BDR starke politische Kräfte

Trotz aller Rückschläge zeigte sich alsbald: in dieser schwierigen, dramatischen Zeit erwies sich der dbb mit seiner stärksten Mitgliedsgewerkschaft, dem BDR, als handlungsfähige politische Kraft. Beide verfolgten zielstrebig die Strategie, außerhalb der allgemeinen Beamtenpolitik politische Nischen zu suchen, um die Arbeitsbedingungen der Mitglieder zu verbessern: über den Aufstieg, über die Stellenplanungsgestaltung usw.

Steuerpolitik und BDR

Mit großem politischen Engagement begleitete der BDR die Steuerpolitik und machte dem Reichstag immer wieder deutlich: Nur hoch qualifizierte und gut bezahlte Steuerbeamte können die neuen, komplizierten Reichssteuergesetze in die tägliche Besteuerungspraxis umsetzen.

Der BDR erzielte keine spektakulären Erfolge – aber immerhin: man trennte das politisch Wünschbare von dem Machbaren und setzte das Machbare zumindest teilweise durch.

Insbesondere für die Steuerpolitiker des Reichstags war der BDR ein gesuchter Gesprächspartner. Wie heute die DSTG wurde er zu allen Steuergesetzen gehört. Man erwartete dort präzise Stellungnahmen aus der Sicht der Praktiker. Fazit: So müssen die Steuergesetze aussehen, damit sie praxis- und bürgernah umgesetzt werden können. Der BDR war – wie heute die DSTG – eine gute Adresse.

Einen kompetenten Partner im Reichsfinanzministerium fand der BDR in Staatssekretär Professor Johannes Popitz, „dem geistigen Vater der deutschen Umsatzsteuer und der organischen Steuerreform von 1925“. So Alfons Pausch, der in seinem Buch „Persönlichkeiten der Steuereultur“ das Lebenswerk von Johannes Popitz beschreibt – eine mutige Gestalt des Widerstandes, der wegen seiner „Verstrickung“ in das Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt wurde. Noch kurz vor der bedingungslosen Kapitulation wurde er am 2. Februar 1945 in Berlin-Plötzensee – gemeinsam mit Carl Friedrich Goerdeler – durch den Strang hingerichtet.

Popitz, die rechte Hand seines Reichsfinanzministers Schlieben, erkannte schnell, dass die Steuerreform von Matthias Erzberger aus den Jahren 1919/1920 teilweise mit „heißer Nadel“ gestrickt war



Steuern sparen will jeder. Geld zurück vom Staat ebenfalls. Aber wie stellt man das am besten an? Ganz einfach: mit dem PC. Sie schreiben ja schließlich Ihre Briefe auch nicht mehr an der Schreibmaschine. Speziell Unternehmer, Selbstständige, Freiberufler, Gewerbetreibende und Ich-AGs brauchen mehr als eine reine Einkommensteuer-Software.

Mit t@x2004 Professional erledigen Sie auch:

- Umsatzsteuer-Voranmeldung
- Umsatzsteuer-Erklärung
- Gewerbesteuer-Erklärung



Speziell für gewerblichen Einsatz

Einfach zu bedienen wie ein handelsübliches Einkommensteuerprogramm. Leistungsfähig wie eine Expertenlösung. Aber trotzdem günstig mit klar erkennbarem Return on Investment. Denn egal wie viele Steuererklärungen Sie mit der Business-Version erledigen - Sie bezahlen nur einen Preis!

und steuertechnische Mängel aufwies. Sie bedurfte daher der Korrektur, aber auch der Anpassung an die neuen wirtschaftlichen Verhältnisse nach der Inflation. Insbesondere war es umgänglich, die Einkommen- und Körperschaftsteuer aus den Bemessungsgrundlagen der Inflationszeit umzuleiten, ein Veranlagungsverfahren mit exakten statt fiktiven Werten.

Kern der Steuerreform war aber das Reichsbewertungsgesetz, ein Mantelgesetz für die Bewertung von Vermögen für Steuerzwecke des Reiches, der Länder und der Gemeinden, das in seinen Rudimenten noch heute in unserem Bewertungsgesetz fortlebt.

Die Geburtsstunde der Großbetriebsprüfung

Berufspolitisch bedeutsam für den BDR war eine neue Errungenschaft der Reichsabgabenordnung: Dort wurde erstmalig die regelmäßige Kontrolle der Großbetriebe mit „entsprechend vorgebildeten Beamten“ vorgeschrieben – ein Aufhänger auch für deren Bewertung und Bezahlung.

Im Reichsfinanzministerium wurde erstmalig ein zentrales Betriebsprüfungsreferat eingerichtet unter Leitung des „Architekten der Betriebsprüfung“, Rolf Grabower.

Die Anfänge der Aus- und Fortbildung

Bei dieser rasanten steuerpolitischen Entwicklung stelle sich immer mehr die Frage nach der Aus- und Fortbildung der Steuerbeamten, die nicht wie heute in einem Gesetz geregelt war, sonder in zahlreichen Verwaltungsvorschriften. Der theoretische Unterricht war bei den Landesfinanzämtern angesiedelt, er wurde von Praktikern der Reichssteuerverwaltung, aber auch aus anderen Verwaltungsbereichen erteilt.

Der Ausbildungsplan für den mittleren gehobenen Dienst (heute gehobenen Dienst) sah einen 30- bis 40-stündigen betriebswirtschaftlichen Unterricht vor. Das war damals modern und neu. Man folgte den Ideen der noch jungen Betriebswirtschaftslehre und begriff, dass die komplexe betriebswirtschaftliche Vielfalt der steuererheblichen Sachverhalte nur mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen unter die neuen Steuernormen subsumiert werden kann.

In der Steuer-Warte wurde immer wieder beklagt, dass das Interesse der Anwärtler an ihrer Ausbildung gering sei. Sie werde als lästig empfunden und nur zur Prüfungsvorbereitung genutzt.

Auch die Qualität der Ausbildung wurde beklagt. Die Dozenten beschränkten sich vielfach darauf, die Gesetzestexte vorzulesen, statt sie zu erläutern und sie didaktisch aufzubereiten. Versäumt wurde regelmäßig, die Verästelungen des neuen Steuersystems in andere Rechtsgebiete offenzulegen.

Der BDR hat immer wieder gefordert, dass das in der Ausbildung erworbene Wissen auch in der täglichen Praxis umgesetzt werden muss – in einer bürgerfreundlichen und bürgernahen Besteuerung: „Wir müssen die Angaben der Steuerpflichtigen auch zugunsten der Steuerpflichtigen prüfen. Es soll dem Reich zuteil werden, was ihm gebührt, es soll aber auch dem Steuerpflichtigen in allen Fällen sein Recht gewährt werden“.

Hintergrund für diese Mahnung: damals übten das Reichsfinanzministerium und die Landesfinanzämter Druck auf die Finanzämter aus, die Veranlagungsarbeiten schnell abzuschließen.

Dies führe immer wieder zur „Ramscharbeit“ konterte die BDR-Bundesleitung. Die Qualität der Arbeit müsse Vorrang haben vor der schnellen Fallerledigung. „Die Politik“ fördert den

Ertrag, wenn sie den Finanzämtern Zeit und Ruhe lässt; eine gründliche Aus- und Fortbildung ist das Fundament für eine gediegene Arbeit in den Finanzämtern im Dienste des Reiches, aber auch seiner Bürger.

Der BDR erkannte immer mehr, dass eine systematische und gründliche Ausbildung der Steuerbeamten auch die Grundlage bildet für deren Bewertung und Bezahlung. Die Lehrer waren bereits allen anderen Beamtengruppen vorangeschritten. Die Lehrergewerkschaften setzten damals eine systematische pädagogische Ausbildung durch und erreichten damit auch eine höhere Bezahlung im Vergleich zu den anderen Gruppen des öffentlichen Dienstes.

Besonders bedeutsam und vorrangig war außerdem, die Fortbildung zu systematisieren und hierfür auch Bildungsstätten zu finden. Dies geschah auch im Blick auf die dynamische Entwicklung des Steuerrechts. Die Verwaltungsakademien und Beamtenhochschulen, die in den Zwanzigerjahren gegründet worden waren, boten sich an.

Der BDR hatte zunächst zur Selbsthilfe gegriffen und für seine Mitglieder „fachwissenschaftliche Wochen“ organisiert – auch mit dem Ziel, diese überzuleiten in die Studiengänge der Verwaltungsakademien und Beamtenhochschulen.

Die Vorlesungen an den Fachakademien und Beamtenhochschulen wurden im Einvernehmen mit der BDR-Bundesleitung festgesetzt. „Die Kosten trägt die Verwaltung, daneben muss es den Beamten unbenommen sein, die Bildungsstätten auf eigene Kosten zu ihrer Weiterbildung jederzeit besuchen zu können“, forderte die BDR-Bundesleitung.

Die neue Geschäftsordnung für die Finanzämter (FGO)

Die Beamtengehälter verkümmerten in den Zwanzigerjahren

immer dramatischer und erreichten in den unteren Gehaltsgruppen Sozialhilfeniveau. dbb und BDR hatten nur begrenzte politische Möglichkeiten, diese verheerende Entwicklung zu stoppen.

Politische Nischen zu nutzen, um aus der schwierigen Situation das Beste zu machen, lautete daher die Parole.

Politischer Aufhänger hierfür war die Einführung einer Geschäftsordnung für die Finanzämter (FGO). Die FGO regelte – wie heute – die innere Organisation eines Finanzamtes, die Aufgaben des Vorstehers und seines Vertreters usw. Die Organisationseinheit war das Arbeitsgebiet – heute Bezirk, mehrere Arbeitsgebiete wurden zu Sachgebieten zusammengefasst. Die Geschäfte der Arbeitsgebiete erledigten die Bezirksbearbeiter, die Sachgebiete wurden von Sachbearbeitern geleitet.

Dem BDR bot sich die Chance zu erreichen, dass Beamte des mittleren gehobenen Dienstes (heute gehobener Dienst) zu Sachbearbeitern bestellt werden können. Demgegenüber sahen die Vorentwürfe der FGO vor, dass Sachgebiete nur Beamten des höheren Dienstes – ausschließlich Volljuristen – übertragen werden können und nur in Ausnahmefällen Beamten des mittleren gehobenen Dienstes.

Dies rief den BDR auf den Plan, der immer wieder – auch in der Öffentlichkeit – die Forderung erhob: auch gut ausgebildete und hochqualifizierte Praktiker können ein Sachgebiet leiten. Sie ergänzen die Volljuristen und leisten einen wichtigen Beitrag für eine praxis- und bürgernahe Besteuerung.

Der BDR hatte Erfolg: die Sachgebiete wurden für Oberinspektoren geöffnet. Zugleich wurden alle Sachgebiete verkleinert, um die „Denaturierung“ von Sachbearbeitern zu „Unterschriftsmaschinen“ zu verhindern.

Paul Courth,

Bonn-Bad Godesberg

Fortsetzung in Ausgabe 3/2004

Tauschcke

- Steuerinspektorin A 9 aus NRW, FA Brühl (OFD Düsseldorf) sucht dringend aus privaten Gründen Tauschpartner/in aus Bayern (OFD Nürnberg oder OFD München). Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Wunschfinanzamt ist Regensburg. Tel.: 01 73 / 4 10 50 58; E-Mail: Petra.Scheuren@FA-5224.fin-nrw.de
- Steueroberinspektorin aus NRW (OFD Düsseldorf) sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus Niedersachsen (OFD Hannover). Der Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Tel.: 01 76 / 21 00 60 94.
- St'Oin (m. D.) aus Hessen, FA Frankfurt/M. (OFD Frankfurt/M.) sucht dringend aus fam. Gründen einen Tauschpartner/in aus Berlin (OFD Berlin) oder Brandenburg (OFD Cottbus). Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Wunschfinanzamt Berlin. Kontakt unter Tel.: 0 69/25 45-25 28.
- Steuerobersekretärin A 7 sucht dringend aus familiären Gründen eine(n) Tauschpartner(in), welche(r) aus dem Geschäftsbereich Berlin in den Geschäftsbereich NRW wechseln möchte. Die Stelle in NRW ist seit Okt. 2003 frei, da ich mich zurzeit im Erziehungsurlaub befinde. Bei Interesse bitte unter 03 30 56 / 2 78 66 melden.
- Steueramtfrau (A 11) aus Hessen sucht Tauschpartner aus Rheinland-Pfalz (A 11 oder A 10). Auch Ringtausch von Niedersachsen, Baden-Württemberg oder Bayern nach Hessen. Tel.: 0 69 / 25 45-28 47.
- StS'in mittlerer Dienst (A 6) aus dem Finanzamtsbereich der OFD Cottbus/BRB FA Potsdam-Land sucht aus privaten Gründen dringend einen Tauschpartner aus dem Finanzamtsbereich der OFD Chemnitz/Sachsen (bevorzugte FÄ Riesa, Meißen, Döbeln, Oschatz und Grimma). anke.d.schmidt@gmx.de.
- Steueramtsinspektor A 9 aus Berlin sucht dringend Tauschpartner/in aus NRW, OFD Münster. Auch Ringtausch möglich. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Tel.: 0 30 / 41 97 20 37 (d) oder 0172 / 973 54 63.
- StHS'in (A8) aus Hessen (OFD Frankfurt/Main) sucht Tauschpartner im Bereich der OFD Karlsruhe (Ba-Wü) ggf. auch Ringtausch. Tel.: 0177 / 75 12 085
- A11 aus Hessen sucht Tauschpartner aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe). E-Mail: Jasmin_Weidner@schroff.de, Tel. 0172 / 728 31 43
- StOS'in aus NRW (OFD Münster – FA Siegen) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Düsseldorf/Köln. Bevorzugte FÄ: Bonn Innen- oder Außenstadt, Siegburg, St. Augustin, Tel.: 02 71 / 4 89 04 40.

- Steuerobersekretärin (A 7) aus Ba-Wü (OFD Karlsruhe) sucht dringend aus familiären Gründen einen Tauschpartner/in aus dem Bundesland Schleswig-Holstein. Bevorzugte FÄ: Kiel-Süd, Kiel-Nord, Rendsburg, unter Umständen auch Eckernförde, Neumünster oder Schleswig. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Bitte meldet Euch unter Tel.: 0 74 65 / 90 98 02 oder E-Mail: Kerstin@wackawacka.com.
- StAM aus Hessen (FA Frankfurt am Main) sucht Tauschpartner/in aus Ba-Wü (OFD Stuttgart bzw. Karlsruhe). Wunschfinanzamt ist Balingen oder Rottweil, aber keine Bedingung. Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0 69 / 25 45 25 22 oder SteguweitD@finanzamt-Frankfurt-2.de.
- Steueramtfrau (A 11) aus Hessen sucht Tauschpartner in Rheinland-Pfalz (A 11 oder A 10). Auch Ringtausch von Niedersachsen, Ba-Wü oder Bayern nach Hessen. Tel.: 0 69 / 25 45 28 47.



STEUER-FACHSCHULE
DR. ENDRISS

STEUERBERATER



STEUER-FACHSCHULE
DR. ENDRISS

Die Spezial-Schule für Fort- und Weiterbildung im Steuer-, Rechnungswesen & Controlling

www.steuerfachschule.de

- Über 50 Jahre Erfahrung
- erstklassige Dozenten
- hoher Lernerfolg
- eigenes, bewährtes Lehrmaterial

Vollzeitlehrgang: 13 Wochen, ab Mai
Samstagslehrgang: 18 Monate ab Juni/Juli
Intensivlehrgang: 4 Wochen, Kombikurs (Unterricht und Klausuren) ab September
Klausurentchnik: 6 Sonntage im Sommer
Lehrgangsorte: Dortmund, Frankfurt, Hannover, Köln

JETZT GASTHÖRERSCHN ANFORDERN!

Weitere Lehrgänge und Seminare bundesweit
 Bilanzbuchhalter, Bilanzbuchhaltung - international, Steuerfachwirt, Controller, IAS/IFRS/US-GAAP, SAP

STEUER-FACHSCHULE
DR. ENDRISS

www.steuerfachschule.de

Bernhard-Feilchenfeld-Straße 11 · 50969 Köln
 Tel. (0221) 93 64 42-799 · Fax (0221) 93 64 42-33
 E-Mail: info@steuerfachschule.de
 Ein Unternehmen der AMADEUS FiRE-Gruppe

WAIGAND Sammeln aktuell

Aus dem

REICHSBANK - SCHATZ



Historische Wertpapiere
BRIEFMARKEN
Antiquarische Graphik

Top - Qualität ab 15 %

Exklusiv für Sie

Über 10 000 brandheisse Angebote.

Diesen Katalog müssen Sie haben.

Jetzt gleich kostenlos anfordern !

keine Verpflichtung • kein Abo • nur Vorteile

RESERVIERUNGS - COUPON FÜR **Sammeln aktuell** MIT ANGEBOTEN AUS DEM REICHSBANK - SCHATZ

Name, Vorname _____
 StraÙe, Haus-Nr. _____
 PLZ, Ort _____

Telefon: 09 31/277 85
 Fax: 09 31/27 16 55
 E-Mail: briefmarken-waigand@t-online.de

WAIGAND - Briefmarken
 Postfach 25 01 44
 97044 Würzburg